

Vorlage Nr.: V-Leu00005/19

Datum: 26. NOV. 2019

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	04.12.2019	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat, hier: Planung und Errichtung eines Forstweges sowie touristisch Wege im Stadtbezirk Leuben

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2019 in Höhe von 60.000,00 Euro für die Planung und Errichtung eines Forstweges und von Naherholungswegen in der Gemarkung Meußlitz.
2. Die zu erarbeitende Planung ist dem Stadtbezirksbeirat in einer Sitzung vorzustellen.
3. Dem Stadtbezirksbeirat ist nach Abschluss der Maßnahme zu berichten.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: GI.02320/0108.AA

Kostenart: 78513 000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr: 60.000 Euro

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Herstellung von Forst- und Naherholungswegen werden durch diesen Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

In Absprache mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurden die in Anlage 1 ersichtlichen Wege begrüßt. Dabei soll der rot gekennzeichnet Weg als Forstweg erstellt werden. Dieser soll eine Länge von zirka 420 Meter und eine Breite von 3,5 Metern haben. Der blau eingezeichnete Weg ist als Naherholungsweg mit einer Länge von zirka 250 Meter geplant und soll eine Breite zwischen 1,80 Meter und 2 Meter aufweisen.

Die im Beschluss veranschlagten 60.000 Euro beinhalten die Planung sowie die Ausführung. Ebenso inbegriffen sind die anfallenden Kosten für die Baustelleneinrichtung.

Da noch keine Planung vorliegt ist eine Kostenschätzung schwer vorzunehmen. Sollten die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausreichend sein, so ist eine Realisierung des gelb markierten Weges angedacht. Dieser soll zirka 200 Meter lang und ebenfalls 1,80 Meter bis 2 Meter breit werden. Perspektivisch soll das Gebiet für Naherholungszwecke entwickelt werden da dieses von der Bevölkerung als eine waldähnliche Grünanlage wahrgenommen wird. Dafür sollen an geeigneten Standorten Bänke aufgestellt werden.

Aus dem verfügbaren Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand der Vorlagenerstellung vom 13.11.2019 noch 92.413,63 € zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Übersichtskarte



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter